Billardkegelverband e.V.

Rekordordnung

Stand 2020-05 Register Nr. 10

Seite 1 von 1



Ordnung des Billardkegelverband e.V. zur Anerkennung von Rekorden (Rekordordnung)

Präambel

Alle in dieser Ordnung verwendeten männlichen Bezeichnungen für Funktionen oder Tätigkeiten gelten uneingeschränkt in gleicher Weise auch für weibliche Personen. Dies stellt keinerlei Einschränkung dar, sondern dient lediglich der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit dieser Ordnung.

§ 1 Allgemeines

Zweck der Richtlinie-Rekorde (RL-Rekorde) ist es, die erreichten Höchstleistungen als Deutsche Rekorde in den im §2 genannten Distanzen und Altersklassen zu definieren.

§ 2 Rekordlisten

Im BKV werden folgende deutsche Rekordlisten geführt: Einzelrekorde über 100 Stoß:

- 1 x 100 Stoß
- 2 x 100 Stoß (Müssen in direkt aufeinanderfolgenden Partien, innerhalb eines Wettbewerb, erzielt werden.)
- 4x 100 Stoß (Der Wettbewerb muss entsprechend auf 4 x 100 Stoß ausgeschrieben sein.)

der Damen und Herren sowie in den Altersklassen des Nachwuchses.

Mannschaftsrekorde werden geführt über:

- 6 Spieler 100 Stoß
- 4 Spieler 100 Stoß

Rekorde werden mit Ergebnis, Datum und Ort der Veranstaltung gelistet.

§ 3 Rekordanerkennung

Bestehende Rekorde vor Gründung des BKV werden anerkannt.

Rekorde können nur bei Mannschafts- und Einzelmeisterschaften und Turnieren, die vom BKV genehmigt wurden, erzielt werden.

Rekorde werden nur anerkannt, wenn das Spielmaterial der Materialnorm entspricht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Rekordordnung ersetzt die Rekordordnung vom 19. Dezember 2015 und tritt mit Wirkung vom 13. Mai 2020 in Kraft.